



# HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2009

*Dem  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
überwiesen*

## **Berichts Antrag**

**der Abg. Grumbach, Gnadl, Frankenberger und  
Dr. Spies (SPD) und Fraktion**

**betreffend leistungsbezogene W-Besoldung bei Professoren und zur  
befristeten Einstellung bei Erstberufungen**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

Zur leistungsbezogenen W-Besoldung:

1. Wie viele W2- und W3-Professuren gibt es an den Hochschulen (aufgeschlüsselt nach Fächern und Hochschulen)?
2. Anhand welcher Kriterien werden an den Hochschulen W2- oder W3-Professuren eingerichtet (aufgeschlüsselt nach Fächern und Hochschulen)?
3. Im Hessischen Besoldungsgesetz im § 2b Abs. 1 (Bestimmung des Besoldungsdurchschnitts) ist die Bemessung des Gesamtbetrags der Leistungsbezüge (durchschnittliche Besoldungsausgaben) geregelt. Inwieweit werden die zur Verfügung stehenden Summen an den Hochschulen ausgeschöpft?
4. Gibt es weitere Vorgaben/Empfehlungen/Richtlinien, um sicherzustellen, dass eine schleichende Gehaltssenkung bei Professorinnen und Professoren verhindert wird?
5. Wie hoch ist das durchschnittliche Besoldungsniveau (Grundgehalt plus Berufsleistungen) bei der W-Besoldung bei Diensteintritt (gesondert aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Fächern und Hochschulen) im Jahr 2008?
6. Wie hoch sind im Durchschnitt die Leistungszulagen, wie hoch im Durchschnitt die Berufungszulagen (gesondert aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Fächern und Hochschulen)?  
Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Berufenen (gesondert aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Fächern und Hochschulen)?
7. Wie viel Prozent der W-Besoldeten erhalten Leistungsbezüge (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?  
Wie viele davon sind Erstberufene?
8. Wie ist die durchschnittliche Bezügehöhe der W-Besoldeten im Vergleich zur alten Besoldungsordnung bemessen: Wie hoch ist der Anteil derjenigen Personen, die
  - a) mindestens 10 v.H. mehr und
  - b) mindestens 10 v.H. weniger verdienen (gesondert aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Fächern und Hochschulen)?
9. Was ist die übliche Vergabep Praxis für besondere Leistungsbezüge an den hessischen Hochschulen: Länge der Beantragungs-Intervalle, Höhe der Leistungsstufen, Anzahl der Berechtigten?  
Gibt es best practice?

10. Wie und von wem werden die Kriterien zur Leistungsbemessung festgelegt und wer entscheidet wie über die Vergabe?  
Falls die Hochschulen über die Vergabekriterien selbst entscheiden, welche Kriterien und Verfahren werden praktiziert und wer ist an den Verfahren in welcher Form beteiligt (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zur Befristung bei Erstberufungen:

11. Das HHG regelt in § 70 Abs. 6, dass Ausnahmen von der Befristung bei Erstberufenen insbesondere dann zulässig sind, "wenn eine mindestens sechsjährige hauptberufliche wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit an einer Hochschule vorausgegangen ist." In wie viel Prozent der Fälle ist von der Ausnahmeregel Gebrauch gemacht worden (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?
12. Erfolgt eine Evaluation durch die Hochschulleitung periodisch oder ausschließlich auf Eigeninitiative der W-Besoldeten (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?
13. Wie wird mit der Befristung/Entfristung umgegangen: Welches sind bisher bekannte Kriterien, Entfristungen nicht zu gewähren?
14. Was passiert, wenn jemand negativ evaluiert wird?

Wiesbaden, 11. November 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Grumbach**  
**Gnagl**  
**Frankenberger**  
**Dr. Spies**